



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Moorschutz stärken, überragendes öffentliches Interesse feststellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Schutz, die Wiedervernässung und die klima- sowie naturverträgliche Bewirtschaftung von Mooren in Bayern ausdrücklich als überragendes öffentliches Interesse festzustellen und diese Einstufung in allen einschlägigen Fachgesetzen, Programmen, Planungs- und Genehmigungsverfahren verbindlich zu verankern. Ziel ist es, den Moorschutz bei Abwägungsentscheidungen gleichrangig mit anderen Vorhaben von überragendem, öffentlichem Interesse zu berücksichtigen und ihm das erforderliche Gewicht zu verleihen.

#### **Begründung:**

Moore sind für den Klimaschutz, den Wasserhaushalt und die Biodiversität von zentraler Bedeutung. Obwohl sie nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Landesfläche einnehmen, speichern sie große Mengen Kohlenstoff und wirken damit als besonders effektive natürliche Klimaschützer. Entwässerte Moore hingegen sind erhebliche Quellen von Treibhausgasemissionen. Die Wiedervernässung von Mooren ist daher ein zentraler Aspekt für eine erfolgreiche Klimaschutzstrategie.

In der Praxis zeigt sich, dass der Moorschutz bei Abwägungsentscheidungen dennoch häufig zurücksteht. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche andere Aufgaben – etwa der Ausbau erneuerbarer Energien, der Verkehrs- und Netzinfrastruktur, der Wohnungsbau oder Maßnahmen der Verteidigungs- und Versorgungssicherheit – jeweils als überragendes öffentliches Interesse definiert. Fehlt dem Moorschutz eine vergleichbare Einstufung, wird er in Genehmigungs- und Planungsverfahren regelmäßig nachrangig behandelt, selbst wenn seine klima- und naturschutzfachliche Bedeutung unstrittig ist. Dies führt dazu, dass Entwässerung, Flächenumwandlung oder infrastrukturelle Vorhaben weiterhin Vorrang erhalten, obwohl sie langfristig erhebliche ökologische und auch ökonomische Folgekosten verursachen.

Der Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz des Bundes hat daher ausdrücklich empfohlen, den Schutz und die Wiederherstellung von Mooren als prioritäre Maßnahme des natürlichen Klimaschutzes auszugestalten und ihr einen besonderen rechtlichen Stellenwert zu geben<sup>1</sup>. Der Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz stellt klar, dass sich die Klimaschutzziele ohne einen konsequenten Moorschutz nicht erreichen lassen; Wiedervernässung und Erhalt seien kosteneffizient, langfristig wirksam und mit erheblichen Zusatznutzen für Natur und Landschaft verbunden.

<sup>1</sup> <https://www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/aktuelles/wbnk-spricht-sich-fuer-das-ueberragende-oeffentliche-interesse-fuer-den-natuerlichen-klimaschutz-aus/>

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist diese Bewertung wichtig. Moore gehören zu den artenreichsten und zugleich am stärksten bedrohten Lebensräumen. Viele gefährdete Vogel-, Pflanzen- und Insektenarten sind unmittelbar auf intakte Moorlandschaften angewiesen. Ein wirksamer Moorschutz ist damit nicht nur Klimaschutz, sondern zugleich ein unverzichtbarer Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zur Sicherung des Landschaftswasserhaushalts und zum vorbeugenden Hochwasser- und Dürreschutz.

Die ausdrückliche Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses für den Moorschutz ist notwendig, um die bestehende strukturelle Benachteiligung zu beenden. Angesichts der Dringlichkeit der Klima- und Biodiversitätskrise muss dem Moorschutz der Stellenwert eingeräumt werden, der seiner tatsächlichen Bedeutung für das Gemeinwohl entspricht.